

Marie-Luise Dött

Mitglied des Deutschen Bundestages
Umwelt- und Baupolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



*Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag*

23.09.2016

Der Bundestag stimmt über sechs Anträge zu CETA ab

Deutschland braucht den Freihandel. Die deutsche Wirtschaft ist stark, wir sind Exportweltmeister. Deshalb muss Deutschland auch gemeinsam mit Europa ein Interesse daran haben, die Spielregeln auf den Weltmärkten mitzubestimmen.

Dafür braucht es TTIP und CETA. Dies hielt der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder bereits am 9. September fest. Am 22. September wurde im Bundestag über insgesamt sechs Anträge zu CETA abgestimmt. Union und SPD forderten die Bundesregierung in einem eigenen Antrag zum europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen CETA auf, den Bundestag zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit CETA umfassend und frühzeitig zu informieren und darauf hinzuwirken, dass zwischen der EU und Kanada gemeinsam getroffene Vereinbarungen zu CETA im Zuge des weiteren Prozesses in rechtsverbindlichen Erklärungen festgehalten werden.

Darüber hinaus müsse durchgesetzt werden, dass in Abstimmung zwischen EU-Ministerrat, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament Ausnahmen von der vorläufigen Anwendung vereinbart werden, wo immer dies aufgrund von Zuständigkeiten der EU-Mitgliedstaaten rechtlich geboten ist, sowie in jedem Fall im Bereich des Investitionsschutzes.

Die ausgenommenen Bereiche könnten zur Sicherung deutscher und europäischer Interessen über die in früheren Abkommen ausgenommenen Teile hinausgehen.

Der gemeinsame Antrag der Koalition kam zustande, obwohl die SPD in der Vergangenheit hinsichtlich CETA einen „Zick-Zack-Kurs“ gefahren ist. Dr. Joachim Pfeiffer, wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher der Unionsfraktion, ist über den Umgang der Sozialdemokraten mit dem Thema CETA wenig erfreut: „Nur mit Mühe ist es dem Parteivorsitzenden Gabriel gelungen, den linken Populisten in seiner Partei eine grundsätzliche Zustimmung zum Freihandelsabkommen mit Kanada CETA abzurufen.“ Gerade für ein Land wie Deutschland, in dem Millionen Arbeitsplätze vom Export abhängen, seien Freihandelsabkommen ein zentraler Beitrag für mehr Wirtschaftswachstum, Wohlstand und sozialen Frieden, betonte der Wirtschaftspolitiker. „CETA darf zudem nicht alleine stehen bleiben. Ohne ein vergleichbares Abkommen mit den USA bleibt eine umfassende trans-atlantische Freihandelszone Makulatur“, betonte der stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Dr. Michael Fuchs. „Wir müssen deshalb jetzt den CETA-Rückenwind nutzen, um auch TTIP weiter voranzubringen.“

Einigung zur Erbschaftsteuerreform

Während der Sitzung des Vermittlungsausschusses an diesem Mittwoch konnte ein Durchbruch in den Verhandlungen um die Erbschaftsteuerreform erzielt werden. Der Union ist es gelungen, eine umfassendere Revision ihres Bundestagsbeschlusses zur Erbschaftsteuer zu vermeiden. Steuererhöhungen, die nicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geschuldet sind, sind vermieden worden. Wesentliche Erfolge für die Union sind, dass für Erwerber von Betriebsvermögen bis zu einem Wert von 26 Millionen Euro die bisherigen Begünstigungen bleiben: Es kann zwischen einer Vollverschonung zu 100 Prozent und einer teilweisen Verschonung zu 85 Prozent gewählt werden – je nachdem, wie stark der Erwerber sich bei Betriebsfortführung und Arbeitsplatz-erhalt binden möchte. Bei Erwerben, die oberhalb von 26 Millionen Euro liegen, bleibt die „Abschmelzkurve“ unverändert. Eines der größten Ärgernisse für die Wirtschaft war die zu hohe Bewertung von Betriebsvermögen nach dem so genannten vereinfachten Ertragswertverfahren. Die Bewertung ist der Ausgangspunkt für die festzusetzende Steuer. Momentan wird der durchschnittliche Gewinn aus drei Jahren genommen und mit einem Faktor von rund 18 multipliziert. Ein solch hoher Faktor lässt sich bei Unternehmensveräußerungen in der Praxis gar nicht erzielen. Mit dem gestrigen Vermittlungsausschuss konnte der Faktor wenigstens auf 13,75 abgesenkt werden. Auch im Hinblick auf kleine Betriebe oder die so genannten Investitionsklausel gibt es keine Unterschiede zum Bundestagsbeschluss. Kompromisse musste die Union lediglich beim Absenken des Kapitalisierungsfaktors und dem Themenkomplex der zusätzlichen Stundung im Todesfall machen. Die Koalitionsfraktionen beabsichtigen nun, das Vermittlungsausschussergebnis am kommenden Donnerstag auf die Tagesordnung des Bundestages zu setzen.

Steuerliche Förderung von Elektromobilität

In zweiter und dritter Lesung wurden an diesem Donnerstag die steuerlichen Verbesserungen im Bereich der Einkommen- und Kraftfahrzeugsteuer beschlossen, die das Maßnahmenbündel der Bundesregierung zur Förderung der Elektromobilität ergänzen. Vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines privaten Elektro- oder Hybridfahrzeugs des Arbeitnehmers im Betrieb sowie die genehmigte private Nutzung betrieblicher Fahrzeuge oder Ladevorrichtungen sollen von der Steuer befreit werden, während der Arbeitgeber diese pauschal mit 25 Prozent Lohnsteuer versteuern kann. Die Maßnahmen sind von Anfang 2017 bis Ende 2020 befristet. Die bisherige Steuerbefreiung bei der Kraftfahrzeugsteuer für Elektrofahrzeuge wird rückwirkend zum 1. Januar 2016 von fünf auf zehn Jahre verlängert und auf genehmigte Umrüstungen zu reinen Elektrofahrzeugen ausgeweitet.

Neugestaltungen im Sozialrecht

In erster Lesung wird ihm Rahmen des Bundesteilhabegesetzes diskutiert, wie die gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderun-

gen im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt und gestärkt werden kann. Die Union wird die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe in das neu gefasste SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen überführen, das damit zu einem Leistungsgesetz aufgewertet wird. Fachleistungen der Eingliederungshilfe werden damit künftig klar von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt und finanziert. Im Rahmen des dritten Pflegestärkungsgesetzes sorgt die Union dafür, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich zu Hause in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können. Gleichzeitig wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch in der Sozialhilfe nachvollzogen, und es werden die Vorgaben zur Bekämpfung von Abrechnungsbetrug angepasst. Außerdem soll die Hilfe zur Pflege in ihrer Funktion als ergänzende Leistung erhalten werden.

Beschluss des Pariser Klima-Übereinkommens

Gemeinsam beschließen wir das auf der Klimakonferenz in Paris 2015 beschlossene Klima-Übereinkommen, das Deutschland am 22. April 2016 in New York unterzeichnet hat. Wir geben damit ein klares Signal, dass wir den Klimaschutz weiter vorantreiben werden. Durch die kurze parlamentarische Beratung innerhalb der Sitzungswoche stellen wir dabei sicher, dass Deutschland stimmberechtigt an der 1. Vertragsstaatenkonferenz zum Klimaabkommen von Paris teilnehmen kann.

Änderung bewachungsrechtlicher Vorgaben

Vor dem Hintergrund verschiedener Vorfälle, unter anderem etwa einzelner Übergriffe in Flüchtlingsunterkünften durch Bewachungspersonal, wird das Bewachungsrecht in zweiter und dritter Lesung überarbeitet. Bewachungsunternehmer und Personen, die bei der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften und Großveranstaltungen in leitender Position eingesetzt werden, müssen künftig anstelle eines Unterrichtsnachweises einen Sachkundenachweis erbringen. Auch die regelmäßigen Zuverlässigkeitsprüfungen werden verschärft: Die zuständigen Behörden holen künftig eine Auskunft der zuständigen Polizeibehörde sowie des Verfassungsschutzes ein und können eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister einholen.

Zitate

"Wider besseres Wissen wird weiterhin gegen TTIP und Ceta Fundamentalopposition betrieben." (Präsident des Außenhandelsverbandes BGA, Anton Börner)

Es gebe "viele Missverständnisse, Schauermärchen und Lügen." (...) "Unsere Demokratie wird selbstverständlich nicht ausgehöhlt, wie manche zu glauben scheinen." (Cecilia Malmström, EU-Handelskommissarin)

Quelle: Nachrichtenagentur Reuters, 17. September 2016